Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Schulgesetz, das seit 1. August 2013 in Kraft ist, gehört der Besuch des Förderunterrichts zu den sonderpädagogischen Massnahmen im niederschwelligen Bereich. Die Schulträgerschaft ordnet die Teilnahme am Förderprogramm an und erteilt die Bewilligung. Die Beschulung im Förderzentrum Heureka gilt als reguläre Schulzeit und fällt nicht unter die Beurlaubungsregelung. Die Gesuche ans Amt für Volksschule und sport fallen ebenfalls weg.

Das neue Schulgesetz sieht bei den sonderpädagogischen Massnahmen neben der integrativen Förderung auch die Möglichkeit der teilintegrativen Gruppierung vor. Im Artikel 43 des Gesetzes ist festgelegt, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen Anspruch haben auf sonderpädagogische Massnahmen.

In der Verordnung zum Gesetz wird im Artikel 45 die Schulungs- und Förderform präzisiert:

1. Als integrativ gilt jene Schulungs- und Förderform, bei der der Hauptteil des Unterrichts in der Regelklasse stattfindet.
2. Als teilintegrativ gilt jene Schulungs- und Förderform, bei der einzelne Einheiten des Unterrichts in Form von Gruppen- oder Einzelunterricht ausserhalb der Regelklasse stattfinden.
3. Als separativ gilt jene Schulungs- und Förderform, bei der der Hauptteil des Unterrichts ausserhalb der Regelklasse stattfindet.

Kinder, die am Förderprogramm Heureka teilnehmen, werden gemäss neuem Schulgesetz in einer Gruppe teilintegrativ ausserhalb der Regelklasse unterrichtet. Sie sind während 90% der Unterrichtszeit in der Regelklasse integriert und werden während 10% der Unterrichtszeit in einer Gruppe teilintegrativ entsprechend ihren Begabungen, Interessen und Bedürfnissen gefördert und gefordert.

Empfehlungen

Die Klassenlehrperson kann mit wenig Aufwand viel zu einer gelungenen Kooperation mit dem Förderzentrum Heureka beitragen. Der Besuch im Förderzentrum ist kein Ersatz, sondern eine Ergänzung des Unterrichts in der Stammklasse.

Grundsätzlich soll der Besuch des Förderzentrums für das Kind keine Nachteile mit sich bringen (z.B. fehlende Noten im Zeugnis, Mobbing durch andere Kinder, unverhältnismässige Mehrarbeit, etc.).